

Die Wertungsprüfungen können nur in der Einführungsrunde besichtigt werden. Ein unbefugtes Befahren wird dem DMSB gemeldet.

8. Bestimmungen zum Abfahren der Wertungsprüfungen (DMSB-RR Art. 14.1 und 14.2)

Die Wertungsprüfungen müssen **vor** jedem Wp-Start, innerhalb eines Zeitfensters über **1 Runde + Auslauf**, abgefahren werden. Eine bereits gefahrene WP Strecke wird als bekannt vorausgesetzt!

Jeder Verstoß gegen die vorgenannten Bestimmungen wird den Sportkommissaren gemeldet, die eine Bestrafung bis zur Nichtzulassung zum Start und zur Meldung an das DMSB-Sportgericht verhängen können (siehe auch Art. 14.2 RR).

Rücksichtsloses Verhalten beim Besichtigen der Wertungsprüfungen gefährdet den Rallyesport. Die Bestimmungen zum Besichtigen der Wertungsprüfungen gemäß Art. 14 Rallye-Reglement und gemäß Art. 8 dieser Ausschreibung sind besonders strikt einzuhalten. Der DMSB wird Verstöße unnachgiebig bestrafen.



